

geänderte Fassung vom 16.08.2021

Schutz- und Hygieneregeln für den Besuch der Volkshochschule Oberhavel

Die Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung und gelten auch in Ateliers-, Werkstätten oder Fremdräumen.

1. Vor dem Betreten des Veranstaltungsortes

- ✓ Gemäß aktueller SARS-CoV-2-UmgV in Brandenburg gilt, dass der Zutritt zu unseren Veranstaltungen vor Ort nur mit einem negativen Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus erlaubt ist. Dies gilt für alle Veranstaltungsorte. **Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt nicht für geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.**
- ✓ Teilnehmende sowie Lehrkräfte müssen einmal in der Woche vor dem Beginn des Unterrichtstages in Präsenz einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen. Als Nachweis ist auch eine von der getesteten Person oder, sofern diese nicht volljährig ist, von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig.
- ✓ Der Testnachweis gilt nicht für Veranstaltungen, die ausschließlich unter freiem Himmel stattfinden.
- ✓ Bei Unterricht oder Lehrveranstaltungen an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen besteht die Testpflicht zweimal in der Woche.
- ✓ Der Nachweis gemäß § 2 COVID-19-SchAusnahmV ist vor Veranstaltungsbeginn der Dozentin/dem Dozenten vorzulegen und in einer zusätzlichen Unterschriftenliste zu bescheinigen.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass das Testergebnis nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- ✓ **Wenn Sie Anzeichen einer Erkrankung wie Husten, Schnupfen oder Fieber verspüren, bleiben Sie bitte zu Hause. Keinen Zutritt haben an Corona erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen. Gleiches gilt für den Fall eines positiven Schnelltest- Ergebnisses.**
- ✓ Beachten Sie bitte vor Ort die Aushänge und Beschilderungen/Wegeleitung sowie ggfs. besondere Hygiene- und Verhaltensregelungen in den Veranstaltungsorten.

2. Meldepflicht

- ✓ Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- ✓ Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), zu erfassen. Ohne diese Dokumentation ist die Wahrnehmung der VHS Veranstaltungen im Präsenzunterricht nicht möglich.
- ✓ Das lückenlose tagesaktuelle Führen der Anwesenheitsliste ist verpflichtend, um eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen.

3. Maßnahmen zur Hygiene- und Abstandsregeln

- ✓ Der Mindestabstand außerhalb der Unterrichtsräume von 1,50 m zu anderen Personen ist stets einzuhalten.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- ✓ Waschen Sie regelmäßig die Hände und nutzen Sie die Spender zur Handdesinfektion.

- ✓ Die Anmeldung darf lediglich von einer Person und nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- ✓ Als Wartebereich ist ausschließlich der Hof der Volkshochschule zu nutzen.
- ✓ Bitte legen Sie in allen Innenbereichen der Veranstaltungsorte eine medizinische (OP- oder FFP2-) Maske zur Mund- und Nasenbedeckung (MNB) an.
- ✓ Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Eigenart der Bildungs- oder Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme dies nicht zulässt sowie, wenn sich alle Personen auf einem festen Sitzplatz aufhalten und zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten und regelmäßig stoßgelüftet wird.
- ✓ Die Tischordnung in den Räumen darf nicht verändert werden.
- ✓ Alle Teilnehmenden müssen während des Kurstages immer den gleichen Platz einnehmen.
- ✓ Teilen Sie keine persönlichen Gegenstände/Lebensmittel mit anderen.
- ✓ Smartboards/Tafeln werden nur von der Dozentin/dem Dozenten eingesetzt.
- ✓ Gegenstände / Werkzeug / Modelle müssen zwischen jeder händischen Weitergabe desinfiziert werden bzw. erfolgt die Weitergabe nur mit Handschuhen.
- ✓ Für den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft ist zu sorgen.
- ✓ Die Pausen dürfen nur im Veranstaltungsraum oder außerhalb des Gebäudes verbracht werden.
- ✓ Die Toilettenräume dürfen nur mit der an der Tür angegebenen maximalen Personenzahl betreten werden.
- ✓ Jeder Teilnehmende desinfiziert seinen Arbeitsplatz nach dem Unterricht selbst, die VHS stellt dafür das Material in den Unterrichtsräumen der VHS zur Verfügung.
- ✓ In externen Räumlichkeiten trägt die Dozentin/der Dozent die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

Bei Verdacht oder einem positiven Corona-Testergebnis bitten wir Sie uns unverzüglich telefonisch 03301 601-5752 oder per E-Mail vhs@oberhavel.de zu benachrichtigen.